

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 889

BETREFFEND ERHÖHUNG DES BETRIEBSBEITRAGES AN DEN BETRIEB DES
KUNSTHAUSES IM HOF

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1139 vom 4. Oktober 1991

b e s c h l i e s s t :

1. Der Beitrag an die Kunstgesellschaft Zug an die jährlichen Betriebskosten des Kunsthauses wird mit Wirkung ab Jahresrechnung 1991 auf Fr. 158'000.-- erhöht.
2. Der Beitrag basiert auf dem Indexstand 30. Juni 1991 und kann jeweils über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. November 1991

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:
Karl Rust Albert Müller

Referendumsfrist: 30.11. - 30.12.1991